

4. Mai 2012

Städtetag 2012:

Kommunale Steuerautonomie – politische Bewertung

Im Zentrum einer verfassungsrechtlich garantierten eigenverantwortlichen Gemeinde steht die Finanzautonomie/Budgetautonomie. Bundesverfassung, Finanzverfassungsgesetz, Finanzausgleichsgesetz, eine Reihe von Materiengesetzen des Bundes und der Länder sowie die Gemeindeordnungen bzw. Stadtrechte regeln die Rechte und Pflichten sowie Einschränkungen der Gemeinden in finanzwirtschaftlicher Sicht. Entscheidend dabei ist allerdings das zunehmende Auseinanderdriften der Aufgaben-, Verantwortungs- und Finanzierungskompetenzen für die Gemeinden. In den letzten Jahren inkraftgesetzte Regelungen führen zu einer erheblichen Zunahme der Abhängigkeit kommunaler Gestaltungsmöglichkeiten vom Bundesfinanzausgleich (mit der Kompetenz-Kompetenz des Bundes), materiengesetzlich geregelten Kofinanzierungen mit Bund, vor allem aber mit den Ländern, wo ebenfalls die Gestaltungs- und Gesetzgebungszuständigkeit bei den Ländern liegt. Gerade im Finanzausgleich mit den Ländern haben sich insbesondere die Regelungen des Sozial-, Gesundheits-, Schul- und Kindergartenwesens massiv negativ auf die Finanzautonomie der Gemeinden ausgewirkt.

WIFO und KDZ haben die gestiegene Abhängigkeit der Kommunen von Bund und Ländern in verschiedenen Studien klar dokumentiert, ein paar Zahlen für die Stadt Innsbruck sollen dies auch noch konkreter präzisieren:

Der Saldo der Finanztransfers zwischen der Stadt Innsbruck und dem Land Tirol ist in den letzten 10 Jahren (Rechnungsabschluss 2002 und Rechnungsabschluss 2011) von € 24,8 Mio. auf € 45,2 Mio. zu Ungunsten der Stadt Innsbruck gestiegen. Die Leistungen an das Land (Sozial- und Behindertenhilfe, Krankenhausbeitrag, Landesumlage, Berufsschulbeitrag, usw.) sind in diesem Zeitraum von € 46,0 Mio. auf € 67,8 Mio. gestiegen, hatten 2002 einen Anteil an den laufenden Ausgaben der Stadt von 17,4%, 10 Jahre später (2011) waren es schon 22,7%. Während die Transfers vom Land Tirol an die Stadt Innsbruck 2002 einen Anteil an den laufenden Einnahmen von 7,8% ausmachten, waren es 2011 nur mehr 7,6%. Festzuhalten ist dabei aber



auch die Tatsache, dass die Stadt Innsbruck bezüglich der Leistungen des Landes Tirol zum überwiegenden Teil keinen Rechtsanspruch hat und zum anderen bei den Transfers an das Land es sich im hohen Maße um Inhalte handelt, die im alleinigen Gestaltungsbereich des Landes liegen und daher von der jeweiligen Gemeinde insbesondere hinsichtlich der Dynamik nicht wirklich beeinflusst werden können.

Die aufgezeigte Schere wird noch deutlich dadurch verstärkt, dass das Budget der Stadt Innsbruck immer stärker in Abhängigkeit von den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, den Ertragsanteilen gerät. Diese machten 2002 einen Anteil von 43,1% und stiegen bis 2011 auf knapp 48,9%. Dies zeigt ein interessantes Phänomen, nämlich, dass österreichweit der Gemeindeanteil an den gemeinsamen Bundesabgaben sinkt, trotzdem die Bedeutung der Ertragsanteile für, im konkreten Fall die Stadt Innsbruck, aber an Gewicht gewinnt. Ich erlaube mir das dahingehend zu interpretieren, dass die Gemeinden mit relativ gesehen weniger finanziellen Mitteln als Bund und Länder auskommen und dabei aber überproportionale Mehrleistungen erbringen müssen.

Dieser klare und eindeutige Befund auf Basis der Analyse der WIFO-KDZ-Studie und der kurzen Ausführungen zur Budgetentwicklung in Innsbruck muss auf politischer Ebene zu entsprechenden Konsequenzen führen:

1. Die fiskalische Äquivalenz muss erhöht werden indem eine deutlich höhere Kongruenz von Zahlern, Entscheidern und Nutzern öffentlicher Leistungen hergestellt wird.
2. Die Gemeindeebene muss wieder an Gestaltungskompetenz im Sinne eines Ausbaues des Finanzierungspotenzials gewinnen und damit müssen
3. drittens die Städte ihre Wettbewerbsfähigkeit ausbauen bzw. wieder erlangen, um damit in der, gerade im Westen Österreichs gegebenen, internationalen Standortkonkurrenz mit der Schweiz, Deutschland, Südtirol/Italien, Liechtenstein, usw. bestehen zu können.

Wenn man sich die steuerliche Verbundstruktur zwischen Bund, Ländern und Kommunen anschaut, wird deutlich, wo eine Verbesserung der kommunalen Selbstbestimmung in finanzieller Hinsicht ansetzen muss: 48,9% der laufenden Einnahmen stammen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, 22,7% der laufenden Ausgaben gehen über die verschiedenen Beiträge und Landesumlagen an

das Land und der Anteil an eigenen Steuern an den laufenden Einnahmen macht 24,9% aus (Daten der Stadt Innsbruck). Damit relativiert sich im Hinblick auf die gesamtbudgetäre Situation das Verbesserungspotential der Kommunen durch Erhöhung der eigenen Steuern und Abgaben. Nichtsdestotrotz sind konkrete Ansätze einer Verbesserung der eigenen Steuern auszuarbeiten und dies unter der Prämisse einer Ertragsorientierung bei gleichzeitiger Aufwandsminimierung bezüglich der Einhebung und - angesichts der hohen Steuer- und Abgabenquote in Österreich – ist diese über entsprechende Abstimmungen mit Bund und Ländern gesamthaft möglichst nicht zu erhöhen.

Unter dem Gesichtspunkt der Steigerung des Aufkommens steht eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, sprich Streichung der Ausnahmefälle, bei der Kommunalsteuer an oberster Stelle. Im Sinne der von WIFO und KDZ im Referat dargelegten theoretischen Kriterien für effiziente Steuern steht die Reform der Grundsteuer an vorderster Stelle und sollte auch tatsächlich nun auf politischer Ebene von Seiten des Städtebundes in Fahrt gebracht werden. Diesbezügliche Modelle hat der Städtebund gemeinsam mit externen Experten ausgearbeitet und auch schon vorgeschlagen. Zur Diskussion gestellt sollte aus meiner Sicht aber auch wieder eine Abgabe auf alkoholische Getränke sowie eine den Gemeinden zugutekommende Widmungsabgabe, etwa nach dem Modell der Schweiz, werden. Eine weitere Forderung geht nach einer anlassbezogenen und zeitlich befristeten Nahverkehrsabgabe, wie sie derzeit schon von Wien praktiziert wird. Schließlich muss ein verstärktes Augenmerk auch auf die Lustbarkeitsabgabe bzw. Vergnügungssteuer gelegt werden, da in den letzten Jahren hier Steuertatbestände herausgenommen wurden und dadurch in Innsbruck der Ertrag dieser Steuer um mehr als 50% zurückgegangen ist. Von Seiten der Wirtschaftskammer wird immer wieder eine weitere Aushöhlung und die letztendlich vollkommene Abschaffung dieser Steuer gefordert. Nur im Rahmen eines Gesamtpaketes zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft und Wettbewerbsfähigkeit kann über solche Forderungen ernsthaft diskutiert werden.